

Hygienische Auflagen und Bedingungen bei Vorbereitungskursen und Prüfungen infolge von COVID-19

1. Es liegt in der Selbstverantwortung der TeilnehmerInnen, TrainerInnen, PrüfungskandidatInnen, PrüferInnen und aller Beteiligten, andere Menschen keinem Risiko durch eine Infektion auszusetzen und im Falle von Krankheitssymptomen oder einer Infektionsgefahr keine öffentlichen Räume bzw. Schulungs-/Prüfungsräumlichkeiten zu betreten.
2. Beim Zutritt ins Gebäude ist die Einhaltung der 3-G Regel, nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Stufenplan), nachzuweisen und sind Hygiene-Maßnahmen sowie ein möglicher Sicherheitsabstand zu beachten.
3. An den Eingängen und in Schulungs-/Prüfungsräumlichkeiten sind Aushänge zu Hygiene-Maßnahmen angebracht, welche eingehalten werden müssen.
4. TeilnehmerInnen, TrainerInnen, PrüfungskandidatInnen, PrüferInnen und alle Beteiligte sind angehalten, mechanische Schutzvorrichtungen als Barriere gegen eine Tröpfcheninfektion zu tragen → FFP2 Maske
5. Ein **Mundschutz bzw. eine FFP2 Maske und etwaige Sanitärhandschuhe sind von den Beteiligten selbst** zu organisieren.
6. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion wird in räumlicher Nähe zu den Räumen und Eingängen zur Verfügung gestellt.
7. In Werkstätten ist bei Arbeiten an Maschinen/Geräten der Abstand besonders zu beachten. Es gelten zudem die Regelungen der jeweiligen Branche.
8. An den Eingängen der Seminarräume sind Sitzpläne angebracht, wir bitten Sie eindringlich sich daran zu halten!